

## ATHLETENREGELUNG

### **Art. 1 Ziel und Zweck**

Der Laufclub Pustertal ist ein Sportverein, der vom persönlichen Einsatz und vom Einsatz in der Gruppe lebt. Der Zweck besteht einerseits in der Förderung des Laufsports in seinen verschiedenen Unterdisziplinen (Strassenlauf, Berglauf, Bahnlauf usw.), speziell des Sporttreibens und der aktiven Freizeitgestaltung der Mitglieder, andererseits aber auch in der Förderung des Gemeinschaftswesens und der sportlichen Unternehmungen. Erfolge werden erzielt, wenn es der Verein schafft, sportliche Werte mit sozialen, kulturellen und moralisch ethischen Werten zu verbinden und zu leben. Die Athletenregelung ist ein verbindliches Regelwerk, das auf diesen Grundsätzen aufbaut. Diese Athletenregelung muss von sämtlichen aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins unterzeichnet werden.

### **Art. 2 Allgemeine Verhaltensregeln**

Das Mitglied des Laufclub Pustertals repräsentiert den Laufsport in der Öffentlichkeit und verpflichtet sich daher, nachstehende Regeln einzuhalten:

2.1 Bei Sportveranstaltungen als auch bei eigenen organisierten Veranstaltungen (Vereinsrennen, Ausflüge usw.) trägt das Mitglied die Vereinskleidung (Renndress, T-Shirt oder Sweater) des Laufclub Pustertals, wodurch das Logo und die Sponsorenaufschriften des Vereins nach aussen repräsentiert werden.

2.2 Bei Siegerehrungen respektiert das Mitglied die Leistung anderer Läufer und verhält sich den Fairplay-Regeln entsprechend.

2.3 Das Mitglied lehnt jegliche Art des Dopings ab, erfüllt die Bestimmungen des weltweit geltenden Antidoping-Kodex und wird die diesbezüglichen Programme unterstützen.

### **Art. 3 Aufnahme von neuen Mitgliedern**

Neuaufnahmen müssen ähnlich einer Bewerbung schriftlich formuliert (email an: laufclub-pustertal@rolmail.net) und vom Vorstand genehmigt werden.

### **Art. 4 Mitgliedsbeitrag**

Der vom Vorstand festgelegte Mitgliedsbeitrag ist innerhalb 31. Jänner des jeweiligen Kalenderjahres zu begleichen (bar oder Banküberweisung). Sollte der zu entrichtete Beitrag nicht innerhalb der genannten Frist eingezahlt werden, so erfolgt eine einmalige Erinnerung, mit der beinhaltenden Forderung, den anfallenden Mitgliedsbeitrag innerhalb von maximal 20 Kalendertagen zu begleichen. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei Nichteinzahlung und muss neu beantragt werden.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages\*\*\* beläuft sich auf:

- 50 € für aktive Mitglieder (inkl. FIDAL Anmeldung) ab 18 Jahren
- 30 € für passive Mitglieder (ohne FIDAL Anmeldung) ohne Altersbegrenzung
- 20 € für Kinder/Jugendliche (inkl. FIDAL Anmeldung) bis 18 Jahren

(\*\*\*gegenbenfalls können die Beträge vom Vorstand abgeändert werden)

#### **Art. 5 Ärztliches Attest (nur für aktive Mitglieder welche an Rennen teilnehmen)**

Die sportmedizinische Visite ist verpflichtend und muss jedes Jahr erneuert werden. Das Zeugnis muss für „Leichtathletik“ ausgestellt werden. Ohne sportärztliche Eignung dürfen im Inland keine Wettkämpfe durchgeführt werden. Auch für die FIDAL Anmeldung ist die sportärztliche Visite verpflichtend vorgesehen. Das gültige sportärztliche Zeugnis ist per mail an den Vorstand zu senden (laufclub-pustertal@rolmail.net).

#### **Art. 6 Einschreibungen an Rennen**

Die Anmeldung für diverse Rennen werden von den jeweiligen Athleten/-innen selber durchgeführt und von den Athleten/-innen selber bezahlt.

#### **Art. 7 Vom Verein organisierte Veranstaltungen**

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium des Vereins und sollte als Pflichttermin wahrgenommen werden. Bei allen weiteren vom Verein organisierten Veranstaltungen, wie z.B. Vereinsrennen, Organisation Potato Run usw. ist eine Teilnahme wünschenswert und stellt zugleich eine Identifikation mit dem Verein dar.

#### **Art. 8 Bildmaterial**

Jedes aktive/passive Mitglied ist informiert, dass Fotos der Athleten/-innen für die Social Media des Laufclubs Pustertal benutzt werden können (z.B. Whatsapp, Instagram, Facebook usw.)

#### **Art. 9 Datenschutz**

Jedes Mitglied ist einverstanden dass seine Daten für die FIDAL Anmeldung weitergegeben bzw. benutzt werden können (siehe eigene Datenschutzerklärung).

#### **Art. 10 Verpflichtungen**

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex erklärt sich das Mitglied bereit, denselben einzuhalten und bestätigt, ihn gelesen und voll und ganz verstanden zu haben. Das Mitglied ist sich der Verantwortung und der Erwartungen bewusst, die durch den Verhaltenskodex in ihm gesetzt werden. Das Mitglied ist sich ebenfalls der Tatsache bewusst, dass jede beabsichtigte oder unbeabsichtigte Verletzung dieses Verhaltenskodex durch Nichtbeachtung dazu führen kann, dass entsprechende Konsequenzen seitens des Laufclubs gezogen werden können, insbesondere ein temporärer oder permanenter Ausschluss vom Verein.

Der Präsident

